

TECHR BM ING. RUDOLF LEITNER

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER

8124 Übelbach, Mühlengasse 220, Telefon: 03125/2465, 2488, Mobil-Tel.: 0664/307 28 25
e-mail: rudolf.leitner@leitnerconsult.at

Dr. Markus Orgler
rechtsanwalt

Eing.: 07. MRZ. 2017 G. P. 61

Frist/Erl.:

DS:

Landesgericht Klagenfurt
Abteilung 27
Dobernigstraße 2
9020 Klagenfurt

Übelbach, 2017-02-02/Lei-St

Sachverständigengutachten

Betrifft: 28 Cg 110/04v

Klagende Partei: Peter Schmölzer
Unterdorf 15 – 17
9812 Pusarnitz

vertreten durch die Kanzlei:

Dr. Josef Pfurtscheller / Dr. Markus Orgler Mag. N. Huber-
Rechtsanwälte
Adolf Pichler Platz 4/II
6020 Innsbruck

Beklagte Partei: Generali Versicherung AG
Burggasse 9
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch:

Dr. Maximilian Motschiunig
Bahnhofstraße 29
9020 Klagenfurt am Wörthersee

wegen: € 272.635,02

Sachverständiger: TR. BM Ing. Rudolf Leitner
Mühlengasse 220
8124 Übelbach

252

BESCHLUSS

Das Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 27, 9020 Klagenfurt hat am 13.09.2016, vertreten durch den Richter, Herrn Mag. Matthias Polak, zur ergänzenden Befundaufnahme aufgefordert, dies in Entsprechung des Beschlusses vom LG Klagenfurt vom 16.08.2016.

Die Befundaufnahme erfolgte am 27.10.2016 im Beisein von:

Klagende Partei: Peter Schmölzer
Unterdorf 15 – 17
9812 Pusarnitz
vertreten durch:
Dr. Markus Orgler
Rechtsanwalt
Adolf Pichler Platz 4/II
6020 Innsbruck

Beklagte Partei: Generali Versicherung AG
Burggasse 9
9020 Klagenfurt am Wörthersee
vertreten durch:
Dr. Maximilian Motschiunig
Bahnhofstraße 29
9020 Klagenfurt am Wörthersee

wegen: **€ 272.635,02**

Sachverständiger: TR. BM Ing. Rudolf Leitner
Mühlengasse 220
8124 Übelbach

unter Beiziehung des bautechnischen Sachverständigen, Zivilingenieur für Bauwesen, Dipl. Ing. Jürgen Freller, Villacher Straße 51, 9020 Klagenfurt.

Um die Bohrkernherstellung für die Befundaufnahme durchzuführen, wurde die Fa. Aschenwald Bau GmbH, 9800 Spittal/ Drau, Gewerbezeile 3, bestellt.

BEFUNDAUFNAHME

Der Grund zur Überprüfung der Stahlbetondeckenkonstruktion über dem bestehenden Erdgeschoss lag darin, festzustellen, inwieweit durch die Brandlast und die damit verbundenen Löscharbeiten, der Stahlbeton bzw. der Aufbeton Schäden erlitten hat.

Durch die Öffnung der Bitumenbahnen über den Betontragwerken wurde eine örtliche Beurteilung der Betondeckenoberflächen durchgeführt, hinsichtlich Risse, Verfärbungen und manueller Beschädigungen.

Weiters wurde zwischen den Sachverständigen vereinbart, entsprechende Deckenöffnungen und Kernbohrungen vorzunehmen, die sodann von einem technischen Institut bzw. im Betontechniklabor zu untersuchen sind.

Die Anordnung der Probe- bzw. Entnahmestellen wurde vom Ziviltechniker, Herrn DI Freller Vorort fixiert, deren Lage im Deckenübersichtsplan vom Sachverständigen, Herrn TR BM Ing. Rudolf Leitner, dargestellt sind. Der technische Sachverständige für Chemie, Herr DI Dr. Karl-Heinz Steininger, wurde wegen Krankheit entschuldigt.

Im Zuge der Befundaufnahme wurden zu den vorweg angenommenen Probeentnahmestellen 3 zusätzliche, auf Wunsch der beklagten Vertreter und Klagevertreter, angeordnet.

Dies betrifft vor allem die Deckenfelder E-D/1-4, das sind die Probestellen 10, 11 und 12- entsprechen den Bohrkernen **6, 7 und 8**.

Anordnung von Herrn Dr. Steiniger:

Dr. Steiniger hat die beiden Sachverständigen schriftlich aufgefordert, festzustellen, inwieweit es durch die Brandeinwirkung zur Verschiebung der Stahlbetondecke gekommen war bzw. wodurch an den Ecken in bestimmten Bauteilen der Fassade Rissbildungen gegeben sind.

Ebenso ersucht Dr. Steiniger die beiden SV's zu überprüfen, wodurch die Risse im Vollwärmeschutz bzw. an der Fassade an den unterschiedlichen Gebäudefronten entstehen konnten.

Ablauf der Befundaufnahme

Generell wurde vor der Befundaufnahme eine Handskizze vom SV TR BM Ing. Leitner mit der Lage der Bohr- bzw. Überprüfungspunkte durchgeführt. Die 13-seitige Fotodokumentation gibt in Verbindung mit dem Grundrissplan die Lage der Probestellen wieder.

Betreffend des Brandherdes im Dachgeschoss wird auf das Sachverständigengutachten Bernthaller, Seite 18, Pkt. 10 verwiesen, wobei es sich beim Brandherd um einen defekten Panzerschrank der Elektroinstallation handelt. Diese Sachlage hat auch Herr Schmölzer bestätigt.

Bildbeschreibungen:

- Seite 1 von 13:** Das linke Bild zeigt die Nordostecke des Gebäudes, an der schon 2002 eine Probeentnahme von Herrn Ing. Bernthaller vorgenommen wurde. Die weiteren Bilder dieser Seite dokumentieren das Öffnen der Bitumenbahnen und das Ansetzen der Kernbohrmaschine, sowie die Lage der Stiegeeinhausung im Bereich der Achse D/2-3. Zum Bild Bohrkern 01 wird festgehalten, dass die aufgeklebte Bitumenbahn keine vollflächige Verbindung mit der Stahlbetonplatte hatte.
- Seite 2 von 13:** Die Bilder zeigen die Bitumenabdeckung über den Betondecken, insbesondere den mangelhaften Anschluss der Abdichtung im Bereich der Achse 1, aber auch die Blasenbildungen bei den Bitumenbahnen- siehe Foto in Achse C/ 1-3 (Bild 903, 904 und 905, 906- von Seite 3 von 13).
- Seite 3 von 13:** Bei den unteren Bildern (907 und 912) ist die Bohrung des Bohrkernes 01 ersichtlich, wobei der Estrich in diesem Bereich 10 cm stark und 2-teilig bzw. in 2 Schichten aufgebracht wurde. Siehe dazu auch Bild 915.
- Seite 4 von 13:** Die Stiegenhausdecke wird mit 18 cm Stärke festgestellt, dies im Bereich der Achse C/2-3.

Seite 5 von 13: Im Zuge der Befundaufnahme bzw. Abschluss der jeweiligen Bohrkern wurden von beiden Rechtsvertretern die Bohrkern unterfertigt, wobei der SV TR BM Ing. Rudolf Leitner die Bohrkern nummeriert und mit Datum versetzt hat. Die Bohrkern wurden dann in eine Kiste verfrachtet und dem **Labor Ibb Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung**, 8020 Graz, Reininghausstraße 29, DI. Mauerhofer- Leiter des Labors, am 26.10.2016 übergeben. Im Bild 926 ist der Bereich des Stiegenaufganges ersichtlich, wobei unter der Betondecke eine Holztragplatte mit Nut- und Federschalung ersichtlich ist.

Seite 6 von 13: Vom SV TR BM Ing. Leitner wurden die Betonuntersichten im Bereich des Zubaues 1-4 / Achse E-D fotografiert. In der Achse D-F/1-2 sind keine Verfärbungen an der Deckenunterkante erkennbar. In der Achse C/D2-3 sind nur Verschmutzungen durch das Abfließen von Löschwasser feststellbar.

Seite 7 von 13: Ergänzend zur Bildbeschreibung sei festgehalten, dass die unter Bild 935 angeführte Schwelle, ohne Hochzug, vermorscht ist. Hier ist eine Absturzgefahr gegeben ist, sodass ein **Zutrittsverbot für die Dachfläche** ausgesprochen werden muss.

Seite 8 von 13: Dokumentiert die Bohrkern 4, 5, 7 und 8 mit den entsprechenden Unterfertigungen der rechtlichen Parteienvertreter.

Seite 9 von 13: Zeigt im Bild 946 den Bohrkern 03 mit Blick in die Bohröffnung mit einem feststellbaren Bewehrungsstahl. Diese wurden ebenso in der Laboruntersuchung attestiert. In den Bildern 951 und 952 wird festgehalten, dass die seinerzeitige Öffnung von Ing. Bernthaller aus 2002 noch besteht und bei der Überprüfung des Verputzes in der Achse A/1- seinerzeitige Altbau, nachstehende Bauausführung festgestellt werden konnte:
Der Altbau erstreckt sich von Achse 1-4, A-C und wurde rundum mit einem Vollwärmeschutz versehen.

Seite 10 von 13: Wie man auf der Bildfolge, Seite 10 von 13 und den darauffolgenden Bildern 953, 954, 957-1, 958, 959, 960 und 961 feststellen kann, wurde ein Vollwärmeschutz der Marke HERATEKTA, das sind 6 cm dicke Platten (2,0 m lang und 50 cm breit) mit beidseitigen Holzzementplatten mit Polystyrolfüllung aufgebracht und darüber ein ca. bis 3 cm starker Oberputz, den damaligen Verarbeitungsrichtlinien entsprechend, aufgebracht. Weiter wird festgestellt, mit Verweis auf Bild 953 u. 954, dass hinter den Platten Hohlräume zum Altbestandmauerwerk 6-15 cm gegeben sind, sodass keine unmittelbare Verbindung der Fassadenplattvorsatzschale mit dem Steinmauerwerk schlüssig gegeben war, sondern nur durch partielles Aufbringen von Abstandhaltern oder ähnlichem. Diese Risse konnten ausschließlich im Verbundsystem der Fassadenelemente, sprich Putzaufbauten, festgestellt werden, jedoch nicht in der Konstruktion. Ebenso halte ich fest, dass die senkrechten als auch horizontalen Risse ausschließlich im Bereich der Plattenstöße der Fassadenplatten gegeben sind und es sich dabei um keine konstruktiven Risse handelt.

Seite 11 von 13: Wie im Bild 959 ersichtlich, sind in den Hohlräumen zwischen Steinmauerwerk, welches nicht verputzt ist, und der Fassadenplatteninnenseite bereits entsprechende Pflanzwucherungen festgestellt – siehe auch 960 und 961. Diese in den Bildern festgehaltenen Öffnungen in den Wandflächen wurden vom SV TR BM Ing. Leitner im Beisein der rechtlichen Parteienvertreter vorgenommen.

Seite 12 von 13: Die Bilder 963, 965, 966 und 967 zeigen eindeutig die Plattenstöße an der Fassade zum Haupteingang (sprich Achse 4 und abschließend das Bild 969- auf **Seite 13 von 13**) mit der Plattenlänge von 2,0 m und zeigt somit die Lage der vertikalen Risse auf.

Die Befundaufnahme hat um 09 Uhr 00 begonnen und wurde um 13 Uhr 00 beendet.

Zu den Fragen von Herrn Dr. Steininger vom 26.10.2016, um 18 Uhr 54:

Ein entsprechendes Email vom 26.10.2016 liegt vor, indem Herr Dr. Steininger krankheitsbedingt den SV TR BM Ing. Leitner ersucht, die Befundungen vorzunehmen:

1. Bei der Befundung der Geschossdecke auch die Risse an der Südwestseitigen Hausecke zu untersuchen und falls möglich, die Ursache für die Rissbildung festzustellen.

Feststellung des SV:

Wie in der vorliegenden Fotodokumentation ersichtlich, sind die Risse nicht infolge der Brandeinwirkung entstanden, sondern durch die Ausführung der Vorsatzschale bzw. Fassadendämmelemente.

2. Überprüfung der Gewölbedecke im Bereich der Achse 1-2/ A-B und Achse 3-4/A-B, ob diese Risse kausal der Brandeinwirkung zu sehen sind.

Feststellung des SV:

Aufgrund der örtlichen Besichtigung und Beurteilung durch den Ziviltechniker, Herrn DI Freller und dem SV TR BM Ing. Leitner ist davon auszugehen, dass diese Rissbildungen nicht durch die Brandeinwirkung entstanden sind.

Gutachtliche Stellungnahme des Bau-SV

Aufgrund der durchgeführten Befundaufnahme, der erfolgten Prüfung der Betonkerne durch die **ibb Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung**, 8020 Graz, Reininghausstraße 29, DI. Mauerhofer- Leiter des Labors, vom 09.11.2016 bzw. deren Auswertungen hinsichtlich Druckfestigkeit Chloridgehalt und Karbonatisierungstiefe, sowie auch die gutachterliche Stellungnahme betreffend betontechnologischer Untersuchung von Herrn Ziviltechniker, **DI Jürgen Freller** vom 14.11.2016, unter Hinweis auf die unter Pkt. 5- Zusammenfassung, 1. Absatz- **nach Entnahme von 8 repräsentativen Betonkernen, die geprüfte Stahlbetondecke über dem Erdgeschoss hinsichtlich der vorgefundenen Betontechnologie, als tragfähig bewertet.**

Herr **DI Dr. Steininger** kommt in seinem Sachverständigengutachten vom 26.01.2017, Pkt. 2- Befundaufnahme Vorort und Ergebnis zur Befundung, im Absatz 3 zum selben Schluss, indem er feststellt „Somit konnte ausgeschlossen werden, dass die Risse durch den Brand oder durch eine thermisch bedingte Ausdehnung der Geschossdecke verursacht wurden“.

Festgehalten wird, dass im Beschluss zum 1. Gutachten vom September 2007 der Sachverständige, TR BM Ing. Leitner angehalten wurde, zu überprüfen, inwieweit und in welchem Umfang die Brandruine nach dem November 2002 wieder verwendbar war.

Dies hat der Sachverständige, TR BM Ing. Rudolf Leitner im genannten Gutachten auf der Seite 421 (Pkt. 3) **damals schon beantwortet, indem davon ausgegangen wurde, dass nach dem Brand und im November 2002, die Deckenkonstruktion und die Stahlbetondecken über dem Gewölbe wiederverwendbar waren.**

FAZIT

Die Feststellungen, die der Sachverständige, TR BM Ing. Rudolf Leitner, bei der Erstellung des Gutachtens 2007 und im Ergänzungsgutachten 2009-betreff der Stahlbetondecke bzw. Estriche über den Gewölben, als Grundlage für die Gutachtenserstellung getroffen hat, **haben sich in technischer Hinsicht bestätigt.**

Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die aufgrund der nochmaligen Überprüfung durchgeführte Befundaufnahme, kein Abgehen von den bisherigen Feststellungen des Sachverständigen, TR BM Ing. Rudolf Leitner, besteht.

- Beilagen:
- B/1** Deckendraufsicht- Übersicht der Kernbohrungen, bezeichnet als BK= Bohrkern, 1-8
 - B/2** Fotodokumentation vom 27.10.2016, Tag der Befundaufnahme 09 Uhr 00 – 13 Uhr 00, 13 Seiten mit Bilddokumentation und entsprechender technischer Beschreibung
 - B/3** Gutachten vom Ziviltechniker, Herrn Dipl. Ing. Jürgen Freller- Betontechnologische Untersuchung der Geschosdecke über Erdgeschoss, unter Einbindung der Prüfung durch das **Ibb Laboratorium für Betontechnologie und Bodenprüfung**- Bericht über die Prüfungen an Betonbohrkernen, sowie chemische und bautechnische Auswertung
 - B/4** Sachverständigengutachten von Herrn Dipl. Ing. Dr. Karl-Heinz Steininger vom 26.01.2017



The image shows a handwritten signature in black ink over a circular official seal. The seal contains the following text: 'Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger', 'BM ZM Ing.', 'Rudolf Leitner', 'Fachgebiert', '72.01.10', '72.01.11', and '94.17'. The signature is written across the seal, with the name 'Leitner' being most prominent.

.....
Unterschrift des Sachverständigen